

# Motorsportclub Görlitz e.V.



im Allgemeinen Deutschen Motorsportverband e.V.  
im Landessportbund Sachsen e.V.  
im Stadtsportbund Görlitz e.V.

Wilfried Demuth, Neugasse 25, 02828 Görlitz, Telefon/Fax 03581 - 417849  
email: mc.goerlitz@zweirad-rallye.de , internet: http://www.zweirad-rallye.de



## Kurzausschreibung

zur

# 2. Görlitz-Rallye

für Automobile am 27. August 2005

Der Motorsportclub Görlitz e.V. im ADMV veranstaltet die „2. Görlitz-Rallye“ als Sport-Touristische Orientierungsfahrt für Automobile. Die Veranstaltung wird als Rahmenveranstaltung der „15. Görlitzer Zweirad-Rallye“ für Motorräder durchgeführt. Gefahren wird nach dem Reglement des Zweirad-Rallyesport. Neulinge erhalten selbstverständlich Hilfe bei der Ausarbeitung. Teilnehmen dürfen PKW, die den Vorschriften der StVZO entsprechen, behördlich zugelassen und versichert sind. Gewertet werden die Teilnehmer der Automobil-Orientierungsfahrt analog zur Klasse 3 „Rallye-light“ der Zweirad-Rallye. Ansonsten gelten alle Bestimmungen Punkte 1.-14. gemäß der Ausschreibung zur 14. Görlitzer Zweirad-Rallye.

Ankunft: 27.08.2005, ab 08.30 Uhr, Gewerbegebiet Markersdorf, Gaststätte „Anrainer“  
Start: ab 09.30 Uhr, Verkehrssicherheitsplatz im Gewerbegebiet Markersdorf,  
Ziel: 27. August 2005, gegen 14.00 Uhr, Gewerbegebiet Markersdorf

Fahrtleiter: Wilfried Demuth  
Neugasse 25  
02828 Görlitz  
Tel/Fax 03581-417849

Genannt wird ausschließlich auf den beiliegenden Formularen.

Nennschluss: 13. August 2005 Im Nenngeld enthalten ist das Mittagessen für Fahrer und  
Nenngeld: 15,00 €/Person Beifahrer am Ziel.

Bei Eingang der Nennung nach dem Nennschluss beträgt das Nenngeld 20,00 €/Person.

Volksbank und Raiffeisenbank Görlitz Konto-Nr.: 4530 555 904  
BLZ: 855 910 00

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Nach Möglichkeit ist eine Kopie des Überweisungsbeleges mit der Nennung mitzusenden. Verbindlicher Nachweis für die Zahlung und das Eingangsdatum ist nur die erfolgte Buchung auf dem Konto des Veranstalters. Banklaufzeiten gehen zu Lasten des Nennenden.

Nennungen, für die kein Nenngeld eingeht, werden nicht bearbeitet oder gelten als verspätet eingegangen (erhöhtes Nenngeld) !

Die Nennungen sind an die Adresse des Fahrtleiters zu richten. Das Eingangsdatum ist das Datum des Poststempels. Die Zahl der teilnehmenden Fahrzeuge wird auf 30 beschränkt.

Görlitz, den 16. Mai 2005



Partner des  
TÜV Rheinland

Wilfried Demuth  
-Fahrtleiter-

# NENNUNG

## zur 2 Görlitz-Rallye für Automobile am 27. August 2005

### Fahrer

Name: .....

Vorname: .....

Geboren am: .....

PLZ/Wohnort: ..... / .....

Straße Nr.: .....

Telefon: ..... / .....

Telefax: ..... / .....

### Beifahrer

Name: .....

Vorname: .....

Geboren am: .....

PLZ/Wohnort: ..... / .....

Straße Nr.: .....

Telefon: ..... / .....

Telefax: ..... / .....

### Haftungsausschluss

gemäß Anlage 4 zum ADMV-Motorsportreglement, Stand Juni 2003

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung / Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIM, FIA, CIK, UEM, den DMSB und ADMV, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die Vorstände und Organe der Ortsclubs sowie Landesverbände
- den Veranstalter, die Sportwarte und Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Bei- oder Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Bei- oder Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Mitfahrern gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung bzw. Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Dieser Haftungsausschluss muss durch jeden Teilnehmer bei der Ankunftszeitkontrolle mit Unterschrift gezeichnet werden.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift des Fahrers

.....  
Unterschrift des Beifahrers

### Fahrzeug

Fabrikat: ..... Modell: .....

Pol. Kennzeichen: ..... Baujahr: .....

Hubraum: ..... ccm Leistung: ..... kW / ..... PS

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeug ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der aus dem Nennformular ersichtlichen Veranstaltung und dem Einsatz durch den/die obengenannten Fahrer einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen:

- die DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder sowie hauptamtlichen Mitarbeiter und Sportwarte
- die den DMSB bildenden Clubs und deren Unterorganisationen
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstalter genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den/die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/ deren Beauftragte und Helfer
- Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter und Helfer anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch nur, soweit es sich um Rennen oder Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeit bzw. Fahrzeiten handelt
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Mir ist bekannt, dass auch Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer) einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift des Eigentümers des Fahrzeug  
Bei Firmen auch Firmenstempel